

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2011/014
Kreistag	öffentlich	17.11.2011

Tagesordnungspunkt
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Jugendhilfeausschuss wie folgt gebildet.

- **9 Mitglieder des Kreistages**

SPD	4 Sitze	+ Vertreter(innen)
CDU	2 Sitze	+ Vertreter(innen)
Grüne	1 Sitz	+ Vertreter(in)
Freie Wähler	1 Sitz	+ Vertreter(in)
GFA/FDP	1 Sitz	+ Vertreter(in)

Grundmandat:

DIE LINKE. **1 Sitz** **+ Vertreter(in)**

- **6 Vertretern, die aus den Vorschlägen der im Landkreis Aurich wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie den Vorschlägen Wohlfahrts- und Jugendverbände gewählt werden**

- **wenigstens 10 Mitgliedern mit beratender Stimme**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) i.V.m. dem Nds. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) sowie der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aurich setzt sich der Jugendhilfeausschuss aus 15 stimmberechtigten und wenigstens 10 beratenden Mitgliedern zusammen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat einen Vertreter.

Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Vertreter werden für die Dauer der Wahlperiode von der Vertretungskörperschaft gewählt. Die beratenden Mitglieder, soweit sie nicht Bedienstete des Landkreises Aurich sind, werden ebenfalls für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- 9 Mitglieder des Kreistag des Landkreises Aurich sowie



- 6 Vertreter, die aus den Vorschlägen der im Landkreis Aurich wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie den Vorschlägen der Wohlfahrts- und Jugendverbände gewählt werden.

Die Aufforderung zur Abgabe entsprechenden Vorschläge wurde unter Fristsetzung bis zum 25.11.2011 veröffentlicht. Die Wahl der stimmberechtigten Vertreter soll in der nächsten Sitzung des Kreistages vorgenommen werden.

Entsprechend der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aurich sind momentan wenigstens als beratende Mitglieder vorgesehen:

- a) Jugendamtsleiter/in
- b) Kreisjugendpfleger/in
- c) Vertreter/in der ev. Kirche
- d) Vertreter/in der kath. Kirche
- e) Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird
- f) Elternvertreter/in oder Erzieher/in aus dem KiTa-Bereich
- g) kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau
- h) Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher
- i) Richter/in des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendgerichts
- j) Jugendschutzbeauftragte(r) der Polizei Aurich

Die endgültige zahlenmäßige Festlegung der beratenden Mitglieder sowie deren namentliche Bestimmung einschließlich Vertretung erfolgt gesondert. Die Berufung ist ebenfalls für die nächsten Sitzung des Kreistages vorgesehen.

Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung die namentliche Besetzung der im Jugendhilfeausschuss vertretenden Mitglieder des Kreistages mitzuteilen.

Erstellungsdatum: 22.11.2011	Unterschrift
---	---------------------